

Stadt Straubing · Postfach 03 52 · 94303 Straubing

Herrn
[REDACTED]

**Gesundheitlicher
Verbraucherschutz und
Veterinärwesen**

11.11.2019
Az.: 22.2/5680/8/1/Fragdenstaat040919/1.1
Herr [REDACTED]
Telefon (09421) 944-6 [REDACTED]
Telefax (09421) 944-6 [REDACTED]
[REDACTED]@straubing.de

**Ihr Antrag vom 04.09. bzw. 02.11.2019 "Tiertransporte bei hohen Temperaturen" [#165914]
über die Internetplattform „fragdenstaat“**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 02.11.2019 beanstandeten Sie, dass die Frist zur Beantwortung um 26 Tage überschritten wurde. Diesbezüglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Bayerische Datenschutzgesetz, als gesetzliche Grundlage für Ihre Anfrage, keine Frist zur Beantwortung vorgibt.

Zudem konkretisierten Sie ihre Anfrage vom 04.09.2019 mit ihrer E-Mail vom 02.11.2019. Wir möchten dazu wie folgt Auskunft geben:

Zu 1.:

„Sind im August 2017 einzelne oder alle Transporte über den Grenzübergang Kapitan Andreevo durch die Stadt Straubing genehmigt worden?“

Antwort: Siehe 2. a).

Zu 2.:

a) „Wieviele o.a. Transporte sind genehmigt worden (Datum des Transportbeginns)?“

Antwort: Es wurden vier Transporte mit Transportbeginn 01.08.2017 genehmigt.

b) „Um welche Tiergattung handelte es sich?“

Antwort: Rinder

Zu 3.:

a) „War Grundlage des Genehmigungsverfahrens eine der Transportvorplanung beiliegende (realistische) Prognose über die Temperaturen während des Transports (vom Einladen an der Sammelstelle bis zum Entladen am Zielort)?“



Dienststelle

Bernauergasse 3
1. Stock
94315 Straubing

Termine nach Vereinbarung

Stadt Straubing

Theresienplatz 2
94315 Straubing
Telefon (09421) 944-0
Telefax (09421) 944-60250
poststelle@straubing.de
www.straubing.de

Bankverbindung

Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE14 7425 0000 0000 0001 09 · BIC: BYLADEM1SRG
Raiffeisenbank Straubing
IBAN: DE62 7426 0110 0000 7440 00 · BIC: GENODEF1SR2
Volksbank Straubing
IBAN: DE36 7429 0000 0000 4425 00 · BIC: GENODEF1SR1

Antwort: Zur Prüfung der Transportvorplanung wurde das Handbuch Tiertransporte Stand Mai 2017 verwendet. Eine Vorlage von aktuellen und zu erwartenden Wetterdaten durch den Organisator erfolgte nicht.

Seit der Fortschreibung des Handbuches und der Auswertung der Transportbücher zu den genannten vier Transporten wird die Einhaltung der Transporttemperaturen nach der VO (EG) Nr. 1/2005 noch intensiver geprüft. Bei allen angemeldeten Transporten wird eine Temperaturprognose gefordert, bzw. vorgenommen und auf Plausibilität überprüft. Bei drohenden unzulässigen Transporttemperaturen wird keine Genehmigung erteilt.

b) „Wurden die angegebenen Temperaturangaben auf Plausibilität (mit entsprechenden Hilfsmitteln z.B. DWD, internationale Wetterdienste) geprüft?“

Antwort: Siehe zu a)

Zu 4.:

„Wurden Transporte genehmigt, bei denen eine hohe Wahrscheinlichkeit bestand, dass während des Transports Temperaturen vorherrschen würden, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 entsprechen?“

Antwort: Siehe zu 3. a)

Zu 5.:

„Falls Transporte genehmigt wurden, die auf Grund der sommerlichen Temperaturen als „temperaturkritisch“ einzustufen waren: Ist eine retrospektive Auswertung des Navigationssystems hinsichtlich der Temperaturen auf dem Transportmittel erfolgt?“

Antwort: Bezüglich der genannten Transporte wurden nachträglich die Navigationsdaten mehrmals vom Transportunternehmer erfolglos angefordert. Der Betriebssitz des betroffenen Transportunternehmers liegt im Ausland, was die Durchsetzung der Vorlagepflicht erschwert. Die vorhandenen Transportbücher konnten ausgewertet werden (siehe auch Antwort 3. a)).

Wir sehen mit dieser Beantwortung ihr Auskunftersuchen vom 04.09.2019 und 02.11.2019 als erledigt an. Es werden dazu keine Kosten erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Veterinärdirektor